MEIN LEBEN
Ich.Bestimme.Selbst.

Gut zu wissen: Vorsorgevollmacht

Kann man wegen Krankheit, Unfall oder Demenz nicht mehr selbst über seine Angelegenheiten entscheiden, übernimmt eine vorher vorsorglich ausgewählte Person diese Aufgabe.

Was ist eine Vorsorgevollmacht und welchen Zweck hat sie?

Eine Vorsorgevollmacht (VM) wird errichtet, solange man entscheidungsfähig ist. Man sorgt damit für den Fall vor, dass man seine Entscheidungsfähigkeit durch Unfall, Krankheit, aus Altersgründen etc. verliert. Sie wirkt also nur, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann. Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht, die zeitlich nicht befristet ist, aber jederzeit widerrufen werden kann, sichert man seine Selbstbestimmung. Kann eine Person nicht mehr selbst entscheiden und hat keine VM, braucht sie einen gerichtlichen Erwachsenenvertreter (früher Sachwalter), wenn Familienangehörige dafür nicht in Frage kommen bzw. sich untereinander nicht einig sind. Mit der VM hat der Vertretene aber mehr Wahlrechte und Entscheidungsmöglichkeiten.

Was ist bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht zu beachten?

Sie wird im persönlichen Beratungsgespräch mit den ExpertInnen von **MEIN LEBEN** ausführlich besprochen und die Erstellung vorbereitet. Sie ist dann von unserem Rechtsanwalt – und zwar in Schriftform – zu errichten. Wirksam wird sie im Vorsorgefall erst durch die Registrierung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV). Der Vorsorgenehmer kann entweder für alle Angelegenheiten des Betroffenen zuständig sein oder nur für ganz bestimmte Rechtsgeschäfte, etwa den Verkauf einer Liegenschaft. Falls gewünscht, kann man auch mehrere Personen mit unterschiedlichen Aufgaben betrauen. Wichtig: Für die Erledigung finanzieller Angelegenheiten benötigt der Vollmachtnehmer auch eine Kontovollmacht.

Was kostet eine Vorsorgevollmacht?

Die Kosten einer VM betragen bei der Errichtung durch unseren Rechtsanwalt aus dem **MEIN LEBEN** - Team EUR 180,- (inkl. 20% USt.) Bei gleichzeitiger Errichtung einer Patientenverfügung (separat EUR 300,- inkl. 20% Ust.) belaufen sich die Kosten für beides auf EUR 420,- (inkl. 20% Ust).

Was ist der Unterschied zwischen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung?

Mit einer verbindlichen Patientenfügung (PV) legt man im Voraus fest, welche medizinischen Maßnahmen man im Ernstfall ablehnt. Das können sein: Reanimation, künstliche Ernährung durch Sonden etc. Die PV gilt nur dann, wenn man selbst nicht mehr kommunizieren kann – beispielsweise im Koma ist – und kann (davor selbst) jederzeit widerrufen werden.

Mit der Vorsorgevollmacht können zwar auch medizinische Behandlungen geregelt werden, aber kommt diesen Wünschen vor allem hinsichtlich abgelehnter Behandlungen keine

verbindliche Wirkung gegenüber den Ärzten zu, weil dafür die (verbindliche) Patientenverfügung vorgesehen ist.

Wem sollte ich eine Vorsorgevollmacht erteilen? Sind Familienangehörige oder enge Freunde die beste Wahl?

In vielen Fällen wird eine VM Familienangehörigen – vor allem PartnerInnen und Kindern – eingeräumt. Dabei sollte besonders auf die individuelle Situation in der Familie geachtet werden. Zu berücksichtigen sind etwa

- das Alter des/der Vorsorgenehmer/s
- die zur Ausübung der VM erforderlichen fachlichen Kompetenzen des Vorsorgenehmers
- wenn mehrere Kinder da sind, deren Einvernehmen untereinander
- das Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer

Es kann aber auch ratsam sein, mit dieser Aufgabe jemanden zu betrauen, der sich auf gerichtliche Erwachsenenvertretung (früher Sachwalterschaft) spezialisiert hat. **MEIN LEBEN** verfügt über ein Netzwerk an möglichen Personen, die z.B. über umfangreiche Erfahrung etwa bei der Auswahl eines Senioren- oder Pflegeheims verfügen und Zugang zu diesen und anderen spezifischen Einrichtungen haben.

Sollte man dokumentieren, dass man eine Vorsorgevollmacht erteilt hat? Und wenn ja, wie macht man das am besten?

Wer eine Vorsorgevollmacht errichtet hat, sollte eine entsprechende Hinweiskarte ständig bei sich tragen, auf der die Daten des Vollmachtnehmers aufscheinen. Gibt es eine Patientenverfügung, sollte darauf ebenfalls hingewiesen werden.

2021 © MEIN LEBEN Ich.Bestimme.Selbst.